



Vanessa Stefanie Amann, Gmunden
Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage
Cafe mit einfachen Speisen
-Verfahren gemäß § 359b GewO 1994

Gmunden, 28.02.2022

VERSTÄNDIGUNG

Frau Vanessa Stefanie Amann hat unter Vorlage eines Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Errichtung und Betrieb einer Gastgewerbebetriebsanlage Cafe mit einfachen Speisen am Standort Kirchengasse 11, 4810 Gmunden auf dem Grundstück Nr. 90, KG Gmunden, Stadtgemeinde Gmunden, angesucht.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinverhandlung teilzunehmen.

Datum: Montag, 14. März 2022	Zeit: 08:00 Uhr
Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle	

Beschreibung des Vorhabens:

Cafe mit einfachen Speisen

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese werden im Zeitraum von **28.02.2022 bis 13.03.2022 während der Amtsstunden** zur Einsichtnahme aufgelegt.

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (zu den aktuellen Parteienverkehrszeiten – siehe Homepage) oder
- Stadtgemeindeamt Gmunden, Bauamt (während der Amtsstunden)

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19:

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Schutz- und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 333 und 359b Abs. 1 Ziff. 3 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 96/2017 in Verbindung mit § 359b Abs. 5 und der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der Arten von Betriebsanlagen bezeichnet werden, die dem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu unterziehen sind, BGBl. Nr. 850/1994

§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 126/2017

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Weiters werden Sie ersucht, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projektserläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen**Als Nachbar beachten Sie bitte:**

Sie können als Nachbar innerhalb des oa. Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und schriftlich einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet ihre Parteistellung.

Hinweis für Gemeinde:

Mit dem Ersuchen,

- das beim Gemeindeamt aufliegende Projekt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Amt aufzulegen
- eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
- weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen
- den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen Häusern) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

Allgemeiner Hinweis:

Die gegenständliche Verhandlung ist auch durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden unter www.bh-gmunden.gv.at unter der Rubrik **"Bürgerservice - Amtstafel"** kundgemacht.

Daniela Mittendorfer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Montag und Donnerstag von 7:30 bis 12:00 Uhr und Dienstag von 7:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Während des Aufenthalts in einem Amtsgebäude ist eine Maske zu verwenden. Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.